

Beantwortung der Fragen zur Einführung eines E-Scooter-Verleihsystems

- **Welche Verwaltungseinheit hat zu welchem Zeitpunkt den Start des Verleihsystems mit Lime abgestimmt?**

Wie bereits beantwortet: Die Sondernutzungserlaubnis wurden durch das Verkehrsressort (104) erlassen; die Kooperationsvereinbarung wurde durch den Bereich Klimaschutz (300) mit dem Unternehmen Lime in wechselseitigem Austausch abgestimmt. Mit der Zustellung der Unterlagen war es Lime ab dem 1. Oktober 2023 gestattet, sein Angebot in Wuppertal zu starten.

- **Wurde die Pressemitteilung von Lime tatsächlich am 11.10.2023 veröffentlicht?**

Wie bereits beantwortet: Das Unternehmen Lime hat gegenüber der Verwaltung eine Pressemitteilung zum Start des Angebotes für den 11. Oktober angekündigt. Eine Berichterstattung in der Westdeutschen Zeitung erfolgte am 13. Oktober.

Der konkrete Presstext lag und liegt der Verwaltung nicht vor.

- **Gilt die Beschränkung auf 500 Geräte pro Anbieter oder insgesamt für die Stadt?**

Die Sondernutzungserlaubnis wurde auf Antrag von Lime ab dem 1.10.2023 zunächst für 500 Verleihfahrzeuge ausgestellt. Eine allgemeine Obergrenze für die Gesamtstadt für alle Anbieter besteht nicht.

- **Ist die Kapazität der Abstellplätze auf 5 oder 10 Geräte beschränkt?**

Auszug aus der Sondernutzungserlaubnis: Das Abstellen von E-Scootern und -Fahrrädern an öffentlichen Standorten ist bei Bereitstellungs- oder Umverteilungsmaßnahmen durch den Erlaubnisnehmer auf maximal fünf Fahrzeuge pro Standort (außerhalb ausgewiesener Flächen zum stationsgebundenen Abstellen von E-Scootern und -Fahrrädern, z.B. SharingStationen, Mobilstationen, etc.) zu begrenzen.

- **Ableich der Abstellverbotszonen mit dem Ratsbeschluss**

Karten mit der Übersicht der Abstellorte und Abstellverbotszonen in den Wohnquartieren Arrenberg, Nordstadt, Rott und Zoo sind dem Protokoll angehängt.

- **Wie lautet der Text der Sondernutzungserlaubnis?“**

Die Sondernutzungserlaubnis nach VO/0354/23 wurde gemäß des Ergänzungsantrags VO/0799/23/1-Neuf. angepasst. Die Reaktionszeit - 6 Std. – gestrichen und eine Gebühr erhoben 10 €/ Stck./a